

Drucksache Nr.: 338/2021

Dezernat III
Federführend: Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 400-be-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.09.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	05.10.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushalt 2021 für eine
Zuwendung zu den Kosten für den Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Pius**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Haushalt 2021 wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für eine Zuwendung zu den Baukosten für den Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Pius in Höhe von 395.000 € bewilligt.

Begründung:

Die Kindertagesstätte St. Pius ist stark renovierungsbedürftig. Im Gebäude befindet sich im EG die Kindertagesstätte und im OG das Pfarrheim. Eine Sanierung kommt sowohl aufgrund des baulichen Zustands als auch wegen der vorgesehenen Platzzahlerweiterung, die im Bestandsgebäude nicht möglich ist, nicht in Betracht.

Die Kirchenstiftung St. Pius möchte daher das bisherige Gebäude abreißen und in eigener Bauträgerschaft an demselben Standort eine neue fünfgruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 110 Betreuungsplätzen errichten.

Nach der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.09.2021 ergeben sich, vorbehaltlich der Prüfung des städtischen Gebäudemanagements, für den Neubau inkl. der Abrisskosten Gesamtkosten von insgesamt 4.344.330,55 €.

Im Haushalt stehen 3.859.500,00 € für den Neubau der kath. Kindertagesstätte zur Verfügung. Die darüber hinaus von der Stadt zu tragenden Aufwendungen in Höhe von ca. 395.000 € sollen im Haushalt 2021 als überplanmäßige VE bereitgestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 17.09.2021

Oberbürgermeister